



## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen und zum Schießen mit Schusswaffen außerhalb von Schießstätten nach § 10 Abs. 5 bzw. § 16 Abs. 2 und 3 Waffengesetz (WaffG)

### I. Angaben zur Person

Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum, -ort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
Telefonnummer	
evtl. Name des Vereins:	

### II. Angaben zur Sache

1. Angaben zum Schießzweck – Anlass (z. B. Schädlingsbekämpfung, Hochzeitsschießen, sportliches Schießen)

--

1.1 Veranstaltung am/vom ..... bis .....

--

1.2 Örtlichkeit (ggf. Lageplan beifügen)

--

1.3 Für Schützenvereine etc.

Handelt es sich um (eine) öffentliche Veranstaltung(en), auf denen Waffen geführt werden sollen – Antrag §§ 16 Abs. 2 und 42 Abs. 2 WaffG?

ja    nein



2. Zu der/den Schusswaffe/n werden folgende Angaben gemacht:

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungs-Nr.

3. Die Sachkunde für den/die aufgeführten Schützen wird durch die bezeichnete Bescheinigung nachgewiesen

vollständiger Name	Anschrift	Nachweis (z. B. Waffenbesitz- karte, Jagdschein)	ausgestellt von	ausgestellt am

4. Zur Haftpflichtversicherung werden folgende Angaben gemacht (Nachweis darüber bitte beifügen)

Versicherungsnehmer	bei	am	Laufzeit	Deckungssumme <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Mindestversicherungssumme 1.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

Ort, Datum

Unterschrift



## Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach § 43 WaffG und Nr. 23 der Bek. d. StMI vom 28.08.1980 (MABl. S. 526) vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und entsprechend der gesetzlichen Speicherfristen gespeichert. Zur weiteren Überprüfung werden diese Daten an das Bundeszentralregister, Polizeiregister (Land- und Bund), Zollkriminalamt, Verfassungsschutzamt, Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, gemeindliches Einwohnermeldeamt, an andere Waffenrechtsbehörden, ans Nationale Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben, weitergegeben.

### **Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz, können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@erlangen-hoechstadt.de](mailto:datenschutz@erlangen-hoechstadt.de) oder Telefon: 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.